



EUROPÄISCHER
RECHNUNGSHOF

DE

Rede

26. Oktober 2021

Rede von Klaus-Heiner Lehne, Präsident des Europäischen Rechnungshofs

Vorstellung des Jahresberichts 2020 des Europäischen Rechnungshofs

Haushaltskontrollausschuss des Europäischen Parlaments

26. Oktober 2021

Es gilt das gesprochene Wort.

ECA Press

12, rue Alcide De Gasperi – L-1615 Luxemburg

E: press@eca.europa.eu @EUAuditors eca.europa.eu

Frau Vorsitzende,

sehr geehrte Berichterstatter und Schattenberichterstatter für die Entlastung,

geschätzte Mitglieder des Europäischen Parlaments,

sehr geehrte Vertreter des Ratsvorsitzes,

Herr Kommissar,

meine Damen und Herren!

Es freut mich ganz besonders, nach dem virtuellen Zusammentreffen im vergangenen Jahr der heutigen Sitzung des Haushaltskontrollausschusses persönlich beiwohnen zu können. Ich werde von meinem Kollegen Tony Murphy begleitet – er ist, wie Sie wissen, das für den Jahresbericht zuständige Hofmitglied und der Doyen unserer Kammer V.

Gemäß dem Vertrag ist es Auftrag des Rechnungshofs, "die Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben der Union" zu prüfen und "eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge" vorzulegen. Die diesbezüglichen Ergebnisse für das Haushaltsjahr 2020 möchte ich Ihnen heute Morgen vorstellen.

Unter normalen Umständen nehmen unsere Prüfer lange Wege auf sich, um Prüfungen an Ort und Stelle durchzuführen, Originalbelege einzuholen, Mitarbeiter der geprüften Stellen vor Ort persönlich zu befragen und um die von uns ausgewählten 728 Ausgabenvorgänge daraufhin zu überprüfen, ob die von der EU finanzierten Outputs auch tatsächlich existieren. Angesichts der durch die öffentliche Gesundheitslage bedingten monatelang geltenden Reisebeschränkungen waren sie stattdessen gezwungen, den Großteil ihrer Prüfungsarbeit in Form von Aktenprüfungen und Fernbefragungen der geprüften Stellen durchzuführen – dabei war uns bewusst, dass dadurch das sogenannte Aufdeckungsrisiko¹ steigen kann. Trotz allem – und das ist der entscheidende Punkt – war es uns aufgrund der von uns erlangten Prüfungsnachweise möglich, unsere Prüfungsarbeit abzuschließen und die erforderlichen Prüfungsschlussfolgerungen zu ziehen.

Wie lauten also die diesjährigen Feststellungen?

Wie bereits seit vielen Jahren haben wir uneingeschränkte Prüfungsurteile zur **Zuverlässigkeit der Rechnungsführung** und zu den **Einnahmen** abgegeben.

¹ So wird das Risiko bezeichnet, dass der Prüfer eine Abweichung, die vom internen Kontrollsystem der geprüften Stelle nicht korrigiert wurde, nicht aufdeckt.

Bei den **Ausgaben** hingegen stellten wir für 2020 erneut eine wesentliche Fehlerquote fest. Bei genauerer Betrachtung der einzelnen Ausgabenarten und der mit ihnen verbundenen Risiken zeigt sich jedoch, dass die mit einem **geringen Risiko** verbundenen Ausgaben keine wesentliche Fehlerquote aufwiesen. In diese Kategorie fallen Ausgaben, bei denen die Begünstigten bestimmte, oft einfache Voraussetzungen erfüllen müssen, um Anspruch auf EU-Mittel zu haben – beispielsweise Direktbeihilfen für Landwirte, Stipendien für Studierende und EU-Budgethilfe für Drittstaaten.

Hingegen wiesen die mit einem **hohen Risiko** verbundenen Ausgaben (so etwa Ausgaben, bei denen die Begünstigten Anträge auf Erstattung der ihnen entstandenen förderfähigen Kosten einreichen und häufig komplexe Vorschriften beachten müssen) erneut eine wesentliche Fehlerquote auf. Der Anteil dieser mit einem hohen Risiko verbundenen Ausgaben macht mittlerweile deutlich mehr als die Hälfte (59 %) unserer Prüfungspopulation für 2020 aus. Dies ist weitgehend auf den Anstieg der Kohäsionsausgaben zurückzuführen. Aus diesem Grund gaben wir wie bereits im vergangenen Jahr ein **versagtes Prüfungsurteil zu den EU-Ausgaben insgesamt** ab.

Zu den Fehlern, die von unseren Prüfern am häufigsten ermittelt wurden, gehören Kostenaufstellungen, Projekte, Tätigkeiten oder Begünstigte, die nicht förderfähig waren, Fehler bei der öffentlichen Auftragsvergabe und bei staatlichen Beihilfen sowie fehlende Belege.

Für die Teilrubrik **Wettbewerbsfähigkeit** gelangten wir zur Schätzung einer Gesamtfehlerquote von 3,9 %. Die von uns aufgedeckten Fehler betrafen vor allem die Ausgaben für Forschung und Innovation, und hier insbesondere die von KMU gemeldeten Personalkosten.

Unsere geschätzte Fehlerquote für den Bereich **Kohäsion** beläuft sich auf 3,5 % (sie wurde bereits verringert, um Korrekturen Rechnung zu tragen, die vor Beginn unserer Prüfung erfolgten). Wir stellten fest, dass die meisten Fehler auf **nicht förderfähige Kosten und Projekte** zurückgingen, und wir analysierten außerdem sorgfältig die Feststellungen, zu denen *nationale* Prüfbehörden bereits vor unserer Prüfung gelangt waren. Die Probleme waren hier sehr oft durch Fehler bei der **Vergabe öffentlicher Aufträge** bedingt. Da wir zusätzliche Fehler ermittelten, die auf nationaler Ebene oder von der Kommission nicht aufgedeckt worden waren, kommen wir zu dem Schluss, dass die auf nationaler Ebene gemeldeten Restfehlerquoten nicht immer zuverlässig sind. Zu dieser Feststellung gelangen wir nicht zum ersten Mal, deshalb sehen wir hier Verbesserungsbedarf: In den vier Jahren, in denen wir nun die Ausgaben des Zeitraums 2014-2020 untersuchen, gehörte rund die Hälfte der von uns untersuchten Ausgaben zu Gewährpaketen, für die die nationalen Prüfbehörden unzuverlässige Restfehlerquoten von weniger als 2 % meldeten. Dies wiederum wirkt sich auf die Schätzungen der Kommission aus. Dementsprechend betrachten wir die geschätzte Fehlerquote der Kommission als Mindestfehlerquote. Mein Kollege Tony Murphy hat diesen Aspekt eingehend untersucht, und wir werden unsere Schlussfolgerungen noch in diesem Jahr in einem speziell diesem Thema gewidmeten Sonderbericht vorlegen.

Unsere Prüfung der Rubrik "**Natürliche Ressourcen**" ergab eine geschätzte Fehlerquote von 2,0 % und somit einen Wert, der für uns *in der Nähe der Wesentlichkeitsschwelle* liegt. Hier liegt eine klare Zweiteilung vor: Zum einen die

Direktzahlungen (69 % der Rubrik), die keine wesentliche Fehlerquote aufweisen. Zum anderen der Rest der Rubrik (Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums, Marktmaßnahmen, Fischerei, Umwelt und Klimapolitik), für den größere Unregelmäßigkeiten aufgezeigt wurden.

Im Bereich **Sicherheit und Unionsbürgerschaft** war ein Drittel unserer 27 Vorgänge umfassenden Stichprobe mit Fehlern behaftet, von denen vier Auswirkungen auf den Haushalt hatten. In unserem Jahresbericht finden Sie ein Beispiel für einen solchen Fall. Dabei ging es um die Angabe überhöhter medizinischer Kosten für den Transport von Schutzausrüstung in der ersten Phase der COVID-19-Pandemie aus Asien ins Vereinigte Königreich (dieses konnte, wie Sie wissen, noch bis Ende 2020 EU-Mittel erhalten). Das Fehlen einer Ausschreibung, ein überhöhter Wechselkurs, die Geltendmachung von Kosten für letztlich annullierte Flüge – dies alles wurde weder von den unabhängigen externen Prüfern noch durch die Kontrollen der Generaldirektion ECHO aufgedeckt. [Ein weiteres Beispiel betraf Finanzmittel für Unterbringung, Nahrungsmittel und Beratung, die eine NGO in Griechenland unbegleiteten Minderjährigen bereitstellte. Die NGO erhielt standardisierte Einheitskosten pro Minderjährigen. Sie war jedoch nicht in der Lage, unseren Prüfern nachzuweisen, dass bestimmte Leistungen tatsächlich auf einem angemessenen Niveau erbracht worden waren. Außerdem blieben einige junge Menschen auch dann noch in den Unterkünften, als sie nicht mehr minderjährig waren.] Ein ähnliches Bild ergibt sich für die Rubrik **Europa in der Welt**. Hier wurden bei den 75 untersuchten Vorgängen 17 quantifizierbare Fehler ermittelt.

Für die Rubrik **Verwaltung** lag die Fehlerquote trotz einiger Fehler (sieben quantifizierbare Fehler bei 48 Vorgängen) unter der Wesentlichkeitsschwelle. Dies war während der gesamten Dauer des MFR 2014-2020 der Fall und ist natürlich eine gute Nachricht. Zusätzlich zu unserer Prüfungstätigkeit für die Zuverlässigkeitserklärung an sich untersuchten wir auch 15 Vergabeverfahren für Masken, Handschuhe, Temperaturmessgeräte und sonstige persönliche Schutzausrüstung, die im ersten Jahr der COVID-19-Pandemie durchgeführt wurden, und stießen dabei auf einige Probleme. Ganz eindeutig stellte die schnellstmögliche Beschaffung von Ausrüstung in der Frühphase der Pandemie eine Herausforderung dar. In einem Sonderbericht, der im dritten Quartal 2022 von meinem Kollegen Marek Opióła veröffentlicht wird, werden wir auf den Grad der Widerstandsfähigkeit der EU-Organe während der Coronakrise zurückkommen.

So viel zu den einzelnen MFR-Rubriken. Lassen Sie mich nun vier horizontale Punkte ansprechen.

An erster Stelle stehen dabei **geografische Informationen**. Wir werden von Ihnen häufig um eine präzisere Aufschlüsselung der Prüfungsergebnisse nach Mitgliedstaaten gebeten. Auch wenn unser Ansatz nicht darauf ausgelegt ist, "Punktearten" für die einzelnen Mitgliedstaaten vorzulegen, so sind doch in den Anhängen 5.2 bzw. 6.2 unseres Berichts die von uns festgestellten quantifizierten Fehler für die Bereiche "Kohäsion" und "Natürliche Ressourcen" *nach Mitgliedstaat* aufgeführt. Wo wir konkrete Beispiele nennen, ist der betreffende Mitgliedstaat ebenfalls angegeben.

Der zweite Punkt sind **Einziehungen**. Stellt der Hof eine Unregelmäßigkeit fest, so ist es keineswegs an ihm zu versuchen, rechtsgrundlos gezahlte Mittel wiedereinzuziehen – dies ist Aufgabe der Kommission und der nationalen

Behörden. Bei der Bestimmung unserer Gesamtfehlerquote berücksichtigen wir Korrekturen, sofern dies möglich und sachgerecht ist. Ein erheblicher Korrekturbetrag betrifft jedoch frühere Jahre, die mitunter bis auf 1994 zurückgehen – übrigens ist dies das Jahr, in dem ich erstmals zum Mitglied dieses Hauses gewählt wurde. Für 2020 betrachteten wir die Berichterstattung der Kommission über Finanzkorrekturen und Einziehungen in der jährlichen Management- und Leistungsbilanz eingehender und stellten fest, dass sie komplex und nicht immer klar war. [Wir versuchten, ein Verständnis davon zu erlangen, was die Gesamtzahlen im Einzelnen bedeuteten, doch erwies es sich als sehr schwierig, eine klare Vorstellung davon zu erhalten, welcher Betrag vorschriftswidriger Ausgaben korrigiert worden war und letztlich an den EU-Haushalt zurückgeflossen ist. Was als "vorgenommene Korrekturen und Einziehungen" ausgewiesen wurde, umfasste erhebliche Beträge, die bereits vor den Zahlungen festgestellt oder einfach durch andere Ausgaben ersetzt wurden.] Ich hoffe, mit diesen Ausführungen Ihr Interesse an diesem Thema geweckt zu haben. Wir werden unsere Prüfungstätigkeit in diesem Bereich mit einem für 2022 geplanten Sonderbericht fortsetzen.

Der dritte Punkt betrifft **Betrug**. Der Hof hat dem OLAF sechs Fälle mutmaßlichen Betrugs übermittelt, die er im Zuge seiner Prüfungen festgestellt hatte, und in all diesen Fällen wurden Untersuchungen eingeleitet. In diesem Jahr schloss der Hof eine Vereinbarung mit der Europäischen Staatsanwaltschaft und wendet sich daher entweder an das OLAF oder an die EUSTa, je nach deren jeweiligem Zuständigkeitsbereich. Auch im Rahmen laufender Prüfungen befassen wir uns mit dem Thema Betrug; dabei geht es beispielsweise um Interessenkonflikte im Bereich der geteilten Mittelverwaltung (GAP und Kohäsionspolitik). Außerdem arbeitet mein Kollege Nikolaos Milionis an einem Sonderbericht über die Betrugsbekämpfungsmaßnahmen der Kommission und der Mitgliedstaaten im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik, in dem auch die sogenannte Landnahme² behandelt wird. Sie werden den Bericht voraussichtlich im März nächsten Jahres erhalten.

Des Weiteren nehme ich erfreut zur Kenntnis, dass Europol gemeinsam mit allen relevanten Agenturen und Einrichtungen der EU sowie zahlreichen Mitgliedstaaten vor zwei Wochen eine EU-weite Operation mit dem Codenamen **Sentinel** ins Leben gerufen hat, mit der kriminelle Versuche, NextGenerationEU auszunutzen, vereitelt werden sollen. Der Hof ist bereit, zu dieser Initiative in geeigneter Weise beizutragen.

Der vierte Punkt schließlich ist die sogenannte **Brexit-Rechnung**. Wie Sie wissen, ist der Hof durch den Vertrag gehalten, die Rechnungen der EU zu prüfen. Vor diesem Hintergrund untersuchten wir für 2020 die Zahlenangaben zum Austritt des Vereinigten Königreichs – Schätzungen der Kommission zufolge schuldet das Vereinigte Königreich

² Im EU-Kontext wurde "Landnahme" (*land grabbing*) mit einer Konzentration von Agrarland und GAP-Beihilfen in den Händen großer Unternehmen und Investoren insbesondere in osteuropäischen Mitgliedstaaten in Verbindung gebracht. "Landnahme" kann mit betrügerischen Methoden wie Nötigung, Nutzung politischen Einflusses oder von Insiderinformationen, der Manipulation von Verfahren oder der Zahlung von Bestechungsgeldern einhergehen und führt zu einer Konzentration von GAP-Beihilfen, was unter Umständen eine spezifische Form des Rent Seeking darstellt.

der EU zum Abschlussstichtag 49,6 Milliarden Euro, während die EU dem Vereinigten Königreich 2,1 Milliarden Euro schuldet. Dies bedeutet einen Nettobetrag von 47,5 Milliarden Euro, der in den nächsten Jahren zu zahlen ist.

Meine Damen und Herren!

So viel zum Jahr 2020. Nun möchte ich einen Moment in die Zukunft blicken.

Ausgehend von unseren Erfahrungen mit dem MFR 2014-2020 haben wir einige **Risiken und Herausforderungen für den nächsten Programmplanungszeitraum** ermittelt, zu dem – wie Sie wissen – nicht nur der MFR 2021-2027, sondern auch NextGenerationEU gehört. Wir haben es also zusammengenommen mit fast dem Doppelten des Betrags der vorherigen MFR-Mittelzuweisung zu tun. Nicht nur die Größenordnung, sondern auch die neuartige Gestaltung dieses Instruments stellt eine Herausforderung dar. Wir werden uns im Detail mit **NextGenerationEU** und der **Aufbau- und Resilienzfähigkeit** auseinandersetzen, zunächst im Rahmen eines Sonderberichts, den meine Kollegin Ivana Maletić im zweiten Quartal des kommenden Jahres vorlegen wird. Hierbei wird es darum gehen, die Genehmigungsverfahren der Kommission für die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne zu bewerten. Allgemeiner gesprochen sind unsere Überlegungen dazu, wie der Hof mit den Compliance- und Leistungsaspekten von NextGenerationEU umgehen könnte, bereits weit fortgeschritten. Bestimmte Entscheidungen der Kommission und der Mitgliedstaaten werden dabei auch eine Rolle spielen. Eines aber ist ganz klar: Ich bin überzeugt, dass sowohl die Bürgerinnen und Bürger als auch Sie selbst als ihre direkten Vertreter erwarten, dass die Kontrolle von NextGenerationEU **genau so rigoros** erfolgt wie die der traditionellen Teile des Haushalts. Daher sind wir sehr dankbar, dass das Parlament unseren Antrag auf **zusätzliche Prüferstellen** für den Haushalt 2022 nachdrücklich unterstützt hat. Wir hoffen, dass das Parlament diesen Punkt im bevorstehenden Vermittlungsverfahren auch weiterhin als eine seiner Prioritäten behandeln wird. Dies ist keine reine Formalie: Letzten Endes geht es darum, über die erforderlichen Personalressourcen zu verfügen, um *Ihnen* Erkenntnisse und Feststellungen zu NextGenerationEU an die Hand zu geben, die Sie sonst nicht erhalten würden.

Schließlich möchte ich einige Worte zur **Leistung** sagen, da mehrere Mitglieder dieses Hauses mich in den vergangenen Tagen auf dieses Thema angesprochen haben. Ich darf Ihnen versichern, dass sich der Rechnungshof uneingeschränkt dafür einsetzt, die Ausgaben und politischen Maßnahmen der EU unter dem Gesichtspunkt der Leistungserbringung zu beurteilen. Dies geschieht bereits auf verschiedene Art und Weise, unter anderem in unseren zahlreichen Sonderberichten und dem übergreifenden Leistungsbericht. Unser Ziel ist es, Ihnen mit unseren begrenzten Ressourcen eine Palette an Prüfungsprodukten zu liefern, die **dem Bedarf** des Parlaments und des Rates **entsprechen**. Aus diesem Grund habe ich den ausgezeichneten Vorschlag von Olivier Chastel sehr gerne angenommen, dass Vertreter des Hofes und des Haushaltskontrollausschusses gemeinsam informell Überlegungen dazu anstellen, wie solch ein übergreifender Bericht in der Praxis – über die Anregungen hinaus, die Sie meinem zuständigen Kollegen, François-Roger Cazala, bereits gegeben haben – aussehen könnte. Frau Vorsitzende, ich halte es für sinnvoll, diese kleine Gruppe so bald wie möglich einzusetzen, damit sie bis Ende des Jahres ihre

Reflexionsarbeit abschließen kann und es dem Hof möglich ist, diese Schlussfolgerungen in völliger Unabhängigkeit zu berücksichtigen, wenn er seinen Standpunkt im Februar des kommenden Jahres endgültig festlegt.

Frau Vorsitzende, sehr geehrte Mitglieder!

Vielleicht hatten Sie ja gerade, als Sie die Ergebnisse unserer diesjährigen Prüfung vernahmen, ein Déjà-vu-Erlebnis, das letzte Jahr vor Augen. Ganz so wie es in dem bekannten Sketch heißt, den wir Deutsche am Silvesterabend gern ansehen: "Same procedure as every year". Tatsächlich sind die jeweiligen Ergebnisse mehr oder weniger gleichbleibend, und es ist auch relativ klar, welche Probleme gelöst werden müssen. Die Vorschriften sind sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene oft komplex, und wir stellen nach wie vor fest, dass viele Ex-post-Kontrollen nicht immer in vollem Umfang wirksam sind. In diesem Zusammenhang weist der Hof auf den Wechsel zu einem neuen Umsetzungsmodell hin. Die Zahlungen aus dem Aufbaufonds werden auf der Erfüllung von **Etappenzielen und Zielvorgaben** beruhen, anders als im derzeitigen System, in dem Kosten erstattet werden. Es liegt auf der Hand, dass sich dies darauf auswirken wird, was einen Fehler darstellt. Möglicherweise werden sich dementsprechend auch unsere Feststellungen und unsere Berichterstattung darüber ändern. Das wird aber erst die Zukunft zeigen.

Hier liegt die Herausforderung für uns alle: Kann die Union mit einem nahezu verdoppelten Haushalt wirksam und transparent Ergebnisse liefern? Wenn wir alle in unseren verschiedenen Rollen diesen Test nicht bestehen, wenn wir auf nationaler und auf EU-Ebene nicht genügend Verwaltungsressourcen dafür einsetzen, wenn öffentliche Mittel verschwendet werden oder wenn wir es zulassen, dass Unregelmäßigkeiten oder Betrug der Erholung unseres Kontinents schaden, wird es keine zweite Chance geben.

Ich freue mich auf unsere Diskussionen heute Morgen. Um all diese Themen noch zu vertiefen, möchte ich noch einmal betonen, dass wir hoffen, die Mitglieder und Bediensteten des Haushaltskontrollausschusses zum nächstgeeigneten Zeitpunkt im kommenden Jahr in Luxemburg beim Hof begrüßen zu dürfen. Ich hoffe also, Sie alle recht bald wiederzusehen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.